ÖROP 2001

Marktgemeinde Rastenfeld

16. Änderung - Generelle Überarbeitung ÖEK
Entwurf

Maßstab M 1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 1.200 m

N

Planverfasser:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
Fn 416.995d, LG St. Pölten
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T.: +43 699 19228413

Planzahl: 23 031-EKE
Datum: 18.03.2025
DKM-Stand: 10/2023

Copyright DKM by Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Rückfragen/Katasterberatung im zuständigen Vermessungsamt, aktuelle DKM-Daten im zuständigen Vermessungsamt oder via Internet-GDB-Provider

Unterzeichner	Georg Aufhauser
Datum/Zeit-UTC	2025-03-21T13:23:04+01:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument (PDF-Format) erfüllt die Anforderungen (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Legende

- Politische Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Landschaftsschutzgebiet Kamptal
- Natura 2000 FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal
- Natura 2000 Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal
- Wildtierkorridor
- Hangwasser > 100ha

Dargestellte Widmungen
- Wohnbauland
- Betriebsbauland
- Grünland
- Innerörtliche gestaltete Grünflächen
- Übergeordnete Verkehrsflächen
- Vö-Bahn
- Untergeordnete Verkehrsflächen
- Grünland-Hofstelle
- Gewässer lt. DKM
- Gebäude laut DKM
- Verbuschte_Flaeche lt. DKM
- Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)

Güter und Dienstleistungen
- Allgemeine Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Fachärzte
- Bank
- Bibliothek
- Bushaltestelle
- Feuerwehr
- Friedhof
- Friedhöfe
- Gastronomien ohne Beherbergungsbetriebe
- Gemeindeamt
- Hofladen
- Jugendtreff
- Kapelle
- Kindergarten
- Kirchen
- Kulturelle Einrichtungen (Museen)
- Mittelschule
- Polizei
- Postamt
- sonstige Freizeiteinrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Sportanlagen
- Supermarkt
- Trafik
- Veranstaltungsräume, Festplätze
- Volksschule

Erweiterungsfläche
- Abrundung
- Abrundung bei Bedarf
- betriebliche Erweiterung
- Erweiterung
- Erweiterung Bauland-Sondergebiet
- Erweiterung bei Bedarf
- Grünachse
- Untergeordnete Erweiterung und Bestandssicherung des überregionalen Tourismusgebietes
- Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein
- Zentrumsbereich
- Betriebsausbaustandort
- Bestandssicherung
- Fußgängerverb. schaffen
- Siedlungsabschluss
- Pfeil verkehrliche Erschließung

Erforderliche Untersuchungen und mögliche Potentiale
- Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiet möglich
- Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiet möglich
- Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet möglich
- Planungskonflikt
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser
- Potential Treffpunkt
- Potential verdichtete Mischnutzung
- Potential Zentrumseinrichtungen
- Überprüfung Altablagerung
- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
- Überprüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
- Überprüfung Emmission/Immission
- Überprüfung Erbe, Denkmal
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Sturzprozesse
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Wildbach

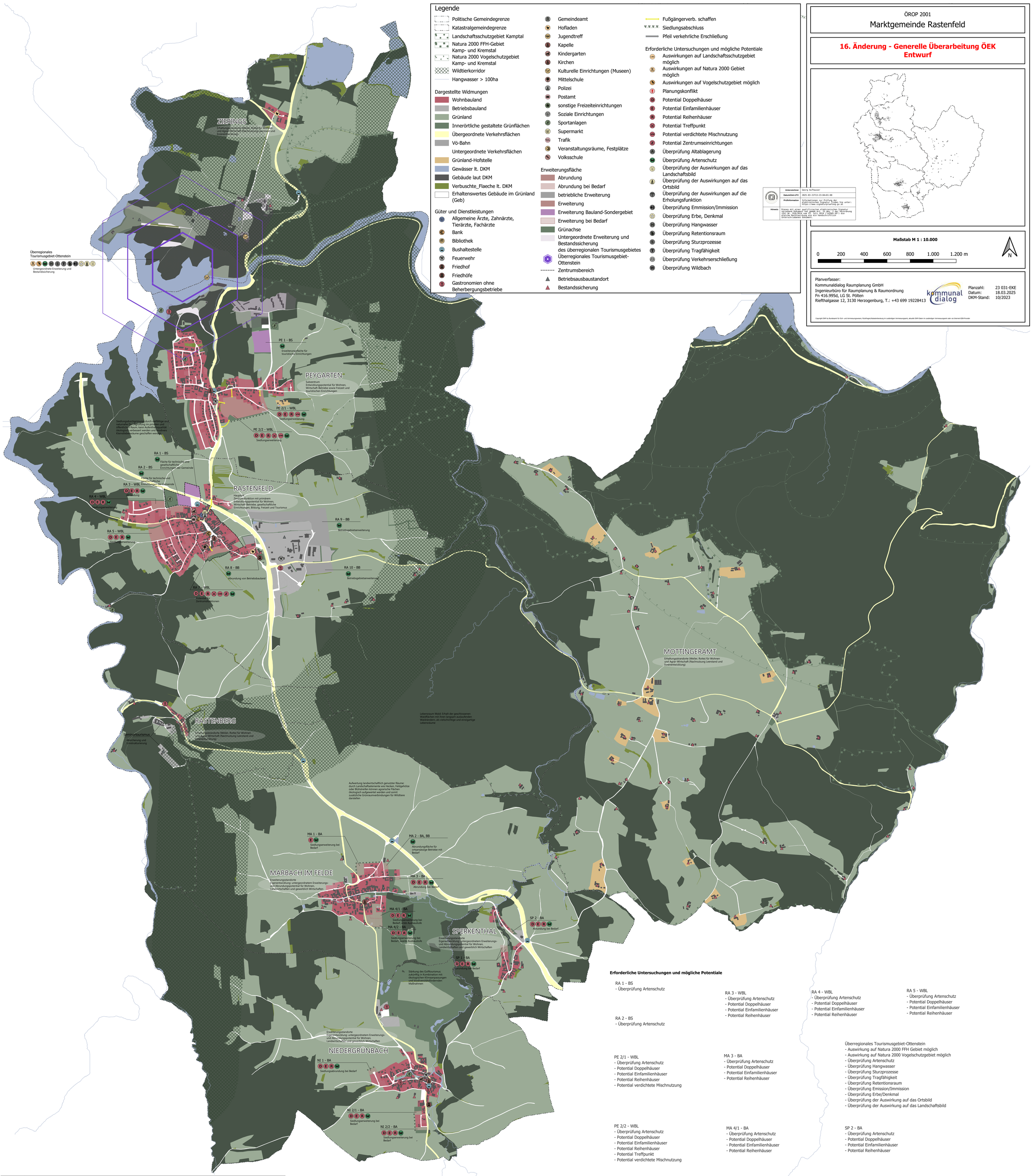

Erforderliche Untersuchungen und mögliche Potentiale

RA 1 - BS
- Überprüfung Artenschutz

RA 2 - BS
- Überprüfung Artenschutz

RA 3 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

RA 4 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

RA 5 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

PE 2/1 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser
- Potential verdichtete Mischnutzung

MA 3 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein
- Auswirkung auf Natura 2000 FFH Gebiet möglich
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich
- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Sturzprozesse
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Emission/Immission
- Überprüfung Erbe/Denkmal
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

PE 2/2 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser
- Potential Treffpunkt
- Potential verdichtete Mischnutzung

MA 4/1 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

SP 2 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

RA 7 - WBL
- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser
- Potential Treffpunkt
- Potential verdichtete Mischnutzung
- Potential Zentrumseinrichtungen

RA 8 - BB
- Überprüfung Artenschutz

RA 10 - BB
- Überprüfung Artenschutz

MA 1 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Einfamilienhäuser

MA 4/2 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

NI 1 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

RA 9 - BB
- Überprüfung Artenschutz

PE 1 - BS
- Überprüfung Artenschutz

MA 2 - BA, BB
- Überprüfung Artenschutz

SP 1 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

NI 2/2 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

NI 2/1 - BA
- Überprüfung Artenschutz
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser

Bereich	Verpflichtende Maßnahmen laut Umweltbericht
RA 1	• Anfallende Hangwässer sind mittels geeigneter Maßnahmen (Fassung der Oberflächenwässer in Mulde) geordnet abzuleiten bzw. in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. • Die parallel zur B37 geführte Entwässerungsmulde ist zu erhalten bzw. sind Ersatzmaßnahmen (z.B. Verrohrung) bei erforderlichen Überfahrten in Betracht zu ziehen.
RA 2	• Die bestehenden Anlagen sind im Entwässerungskonzept zu berücksichtigen. Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
RA 3	• Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Lärmschutzmaßnahmen
RA 4	• Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Lärmschutzmaßnahmen
RA 5	• Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die bestehenden Anlagen (Mulden, Regenwasserkanäle) sind im Entwässerungskonzept zu berücksichtigen.
RA 7	• Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Maßnahmen zum Schutz des Ortsbildes • Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwässerungsmaßnahmen und Konzeption des Wohnbaulandes sind unter Bedachtnahme der offenen Gerinne sowie des in der Natur augenscheinlich vorhandenen Teiches festzulegen. Besonderes Augenmerk ist auf die Ableitung und Retention der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen zu legen (schadlose Ableitung der Oberflächenwässer über Graben Richtung Vorflut ist sicherzustellen).
RA 8	• Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Hinsichtlich Bodenfeuchte sind geeignete Maßnahmen zu setzen. Eventuell erforderliche Drainagen sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Wesentlich ist die Betrachtung der zusätzlich versiegelten Flächen und die Ableitung derer Oberflächenwässer. Jedenfalls sind Retentionsmaßnahmen und Flächen hierfür zu konzipieren
RA 9	• Eventuell erforderliche Drainagen sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind Retentionsmaß-nahmen festzulegen. Hierfür sind ausreichend große Flächen vorzusehen.
RA 10	• Die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sind Retentionsmaßnahmen festzulegen. Hierfür sind ausreichend große Flächen vorzusehen.
PE 1	• Verbreiterung der gewidmeten Straßenfläche im Kreuzungsbereich • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels als Sichtschutz mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen
PE 2/1	• Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen sind zu rentendieren. Hierfür sind Flächen im erforderlichen Ausmaß vorzusehen. Die Ableitung von bestehenden Drainagen ist zu gewährleisten. Herzustellende Drainagen im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen • Verlegung der Hochspannungsleitung in die Erde
PE 2/2	• Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Oberflächenwässer der zusätzlich versiegelten Flächen sind zu rentendieren. Hierfür sind Flächen im erforderlichen Ausmaß vorzusehen. Die Ableitung von bestehenden Drainagen ist zu gewährleisten. Herzustellende Drainagen im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke sind im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels sowie einer Parkfläche als ökologische Ausgleichsfläche sowie Siedlungsabschluss
MA 4	• Herzustellende Drainagen sind im Bereich der umzuwidmenden Grundstücke im freien Gefälle abzuleiten. Der Untergrund im Zuge der Bauherstellung ist so herzustellen, dass die Standfestigkeit der Gebäude sichergestellt ist. Es sind vor Baubeginn Probeschürfe herzustellen, die Tragfähigkeit des Bodens ist zu prüfen und es sind eventuell erforderliche Maßnahmen wie zB. Drainagierungen oder Bodenauswechslungen vorzunehmen. Sollten Entwässerungsmaßnahmen erforderlich sein, so ist auf deren wasserrechtlichen Auswirkungen Bedacht zu nehmen. (z.B. Beweissicherung von Nachbarbrunnen). Bei Herstellung von Unterkellerungen ist auf eine eventuell erforderliche Abdichtung zu achten. Bei Herstellung der Infrastruktur ist auf die entsprechende Herstellung der Rohrtonnen (Dichtriegel) Bedacht zu nehmen.
MA 4/2	• Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Erschließung von L73
SP 2	• Anfallende Hangwässer sind in den Einzugsflächen der Entwässerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Der parallel zur Gemeindestraße verlaufende Graben ist zu belassen bzw. sind geeignete Ersatzmaßnahmen (z. B. Verrohrung) zu setzen